

Musterantrag

Einrichtung einer Geschäftsführung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Beschluss:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration bittet den Rat die Verwaltung zu beauftragen, eine Personalstelle Geschäftsführung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Unterstützung der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit einzurichten.

Diese Stelle Geschäftsführung soll über eine Ausschusssachbearbeitung hinausgehen und als kompetente Ansprechperson für formale Verfahren der Ausschussarbeit und bzgl. von Verwaltungsverfahren dienen und die Mitglieder des ACI administrativ, organisatorisch und konzeptionell unterstützen.

Dies geschieht insbesondere durch die

- Thematische Begleitung der ACI-Sitzungen
- Formale Unterstützung bei der Anfrage- und Antragstellung
- Vermittlung von Verwaltungszuständigkeiten und -verfahren zur Vermeidung von Missverständnissen
- Recherche und Themenaufbereitung für die Mitglieder des ACI bzw. seiner Arbeitskreise
- Übernahme der konzeptionellen Vorbereitung und Begleitung von Fachveranstaltungen des ACI in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden bzw. dem Gremium
- Vorbereitung von Presseterminen und Pressemitteilungen des ACI in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden
- Umsetzung der eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums (Webseite und Social Media) in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des ACI
- Teilnahme an Arbeitstreffen des Landesintegrationsrates NRW teil

Begründung:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration vertritt auf kommunaler Ebene die Interessen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte und begleitet den durch Zuwanderung stattfindenden Veränderungsprozess in der Stadt. Mit der Änderung der Gemeindeordnung wird seine Position gestärkt und er ist verpflichtend in die Beratungsfolge des Rates bzgl. der Vorlagen und Themen, welche die kommunalen Belange der Menschen mit internationaler Familiengeschichte betreffen, einzubinden. Die Mitglieder haben ein Anfrage- und Antragsrecht und der Rat kann nach Anhörung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Ausschuss über die ihm vom Rat zugewiesenen Haushaltsmittel entscheiden kann.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration besteht aus zwei Dritteln direkt gewählten und einem Drittel vom Rat entsandten Mitgliedern.

Die Mitglieder des Rates werden über ihre Fraktionen bei ihrer ehrenamtlichen politischen Arbeit begleitet und unterstützt. Gem § 56 (3) GO NW gewährt die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen hierfür aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Höhe und Ausgestaltung der Zuwendungen liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Rates.

Für die ein Drittel direkt gewählten Mitglieder ist in Anlehnung an die vorgenannte Regelung, die Bereitstellung einer auskömmlichen und qualifizierten Personalressource ‚Geschäftsführung ACI‘ zwingend erforderlich, um eine Professionalisierung und Verbesserung der politischen Zusammenarbeit der direkt Gewählten mit den entsandten Ratsmitgliedern und der Verwaltung gewährleisten.